



Auskunft erteilt:	Frau Ziegler	Amt/EB:	14-Rechnungsprüfungsamt
Tel.:	0261 129 1452	e-mail:	irina.ziegler@stadt.koblenz.de
Koblenz,	06.05.2026		

An alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am

Donnerstag, den 21.05.2026, 18:00 Uhr.

im Sitzungssaal 103, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: BV/0204/2026
Punkt 2:	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: BV/0205/2026
Punkt 3:	Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024 Vorlage: UV/0111/2026
Punkt 4:	Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: BV/0207/2026
Punkt 5:	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Vorlage: BV/0210/2026
Punkt 6:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2024 Vorlage: BV/0211/2026

Ich weise darauf hin, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder diese Einladung nur zur Kenntnis erhalten. Die Ausschussmitglieder sind gemäß § 29 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse (einschließlich der Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte im Falle der Verhinderung für die rechtzeitige Benachrichtigung sowie die Weitergabe der Sitzungsunterlagen an ihre Vertreter(innen) selbst verantwortlich.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Andreas Lukas
Baudezernent



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0204/2026		Datum: 20.04.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff: Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses			
Gremienweg:			
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt im Wege offener Abstimmung das Ratsmitglied

zum/zur Vorsitzenden.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 mit Wirkung zum 01.05.2026 den Rechnungsprüfungsausschuss neu gewählt.

Nach § 110 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wählt der Ausschuss **abweichend von § 46 GemO ein Ratsmitglied zu seinem/seiner Vorsitzenden.**

Die Wahl ist gemäß § 40 Abs. 5 GemO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen, sofern nicht der **Ausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine offene Abstimmung** beschließt.

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen** erhält. Bei Feststellung der Stimmenmehrheit zählen **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.**



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0205/2026					Datum: 20.04.2026						
Dezernat 1											
Verfasser:		14-Rechnungsprüfungsamt					Az.:				
Betreff: Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses											
Gremienweg:											
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich				☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt im Wege offener Abstimmung das Ratsmitglied

zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 mit Wirkung zum 01.05.2026 den Rechnungsprüfungsausschuss neu gewählt.

Nach § 110 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wählt der Ausschuss **abweichend von § 46 GemO ein Ratsmitglied zu seinem/seiner stellvertretenden Vorsitzenden.**

Die Wahl ist gemäß § 40 Abs. 5 GemO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen, sofern nicht der **Ausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine offene Abstimmung** beschließt.

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen** erhält. Bei Feststellung der Stimmenmehrheit zählen **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.**



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0111/2026		Datum: 20.04.2026		
Dezernat 1				
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:		
Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024				
Gremienweg:				
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	☐ Gegenstimmen
	öffentlich			

Unterrichtung:

Nach § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 der Stadt Koblenz.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fasst der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse dieser Prüfung in einem Prüfbericht zusammen.

Vor Abgabe des Berichtes an den Stadtrat, ist gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Die Verwaltung hat hiervon in der Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Anlagen:

01: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

 Rechnungsprüfungsausschuss
 zu Hd. Herrn Vorsitzenden
 Marius Jakob

im Hause


 Willi-Hörter-Platz 1
 56068 Koblenz

05.05.2026

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:
 20

 Ansprechpartner/in:
 Stefan Krämer
 Kämmerei und Steueramt
 stefan.kraemer@
 stadt.koblenz.de

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des
 Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
 Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2024**

 Fon: 0261 129 - 1446
 Fon zentral: 0261 129 - 0
 Fon zentral aus Koblenz: 115
 Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Jakob,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2024 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

4.3.2 Prüfung der DLP-/Verwahrkonten

„Die DLP-Konten sind grundsätzlich zum Jahresende/zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses final abzurechnen, sodass der Saldo „Null“ beträgt. Dies erfolgte in den letzten Jahren bei der Stadt nicht konsequent.“

[...]

„Auch bei den Verwahrkonten erfolgte bisher nur bedingt eine vollständige Ausräumung zum Jahresende/bis zur Erstellung des Jahresabschlusses durch die Fachämter.“

[...]

„Es wurde festgestellt, dass die Salden der DLP-/Verwahrkonten, gemessen an den Auswertungen der Jahresabschlüsse 2020 –

2024 kontinuierlich zurückgeführt worden sind. Zum Jahresabschluss 2024 betrug der Saldo 2.430.434,51 €. Eine Auswertung der DLP-Konten bzw. Verwahrpartner zeigt, dass zum Stichtag 18.02.2026 bezogen auf den JA 2024 noch ein offener Betrag in Höhe von 1.386.477,92 € besteht.“

Die Verwaltung teilt die getroffenen Aussagen des Rechnungsprüfungsausschusses, dass bestimmte Bestände auf DLP- bzw. Verwahrkonten nicht konsequent bereinigt sind. Allerdings muss hier ergänzend hinzugefügt werden, dass es sich um zwei unterschiedliche Komplexe handelt, die eine differenzierte Betrachtung erfahren sollten.

Bzgl. der DLP-Konten handelt es sich um eine Vielzahl einzelner Sachverhalte, welche seitens der Stadt oder seitens des Landes im kommunalen Haushalt als durchlaufende Gelder definiert sind, da die Stadt die Beträge in der Regel treuhänderisch verwaltet. Hier besteht eine Vielzahl einzelner Buchungsprozesse, wie entsprechende Beträge auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite generiert werden und wie und zu welchem Zeitpunkt eine Abrechnung in Form einer Weiterleitung oder Erstattung erfolgt. In den vergangenen Jahren fanden hier seitens der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 21/Stadtkasse auch unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes umfangreiche Arbeiten statt, um die jeweiligen Prozesse aufzunehmen und nachprüfbar zu gestalten. So wurde u. a. im vorliegenden Bericht bestätigt, dass eine wesentliche Verbesserung inkl. Reduzierung der Beträge bereits erfolgt ist. Gleichwohl bestehen auch Sachverhalte, bei denen zum Jahresende kein Ausgleich des Kontos auf 0 EUR systembedingt erfolgen kann. In diesen Fällen besteht die Absicht, alle Sachverhalte entsprechend nachzuweisen und zu dokumentieren. Ein Großteil dieser Fälle entstammt der Problematik, dass die kommunale Ebene eine doppelte Rechnungslegung unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten vollzieht, während die Landesebene nach wie vor kamerale Strukturen aufweist und daher viele Abrechnungen von durchlaufenden Posten auf Ein- und Auszahlungsbasis zu erstellen sind (z. B. Abrechnung Schulbuchausleihe oder Wohngeld).

Auch bei den Verwahrkonten aus ungeklärten Zahlungseingängen sind noch kleinere Beträge zu verarbeiten und abzurechnen. Gleichwohl wird verwaltungsseitig auch hier darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren durch intensives Nachhalten eine deutliche Verbesserung eingetreten ist, so dass die Haushaltsrisiken an dieser Stelle zwischenzeitlich deutlich minimiert sind. Exemplarisch werden anbei die jeweiligen Endstände der Haushaltsjahre aufgezeigt:

- 31.12.2018: 2.635.844,55 EUR
- 31.12.2019: 1.830.968,08 EUR
- 31.12.2020: 1.460.106,63 EUR
- 31.12.2021: 729.770,58 EUR
- 31.12.2022: 892.060,85 EUR
- 31.12.2023: 718.818,30 EUR
- 31.12.2024: 708.723,14 EUR

Zum Jahresabschluss 2025 wird der Wert voraussichtlich weniger als 500 T€ betragen, was einen neuen Tiefststand seit dem Haushaltsjahr 2010 darstellt.

Gleichwohl wird die Verwaltung sowohl den Bereich der DLP-Konten als auch den Bereich der Verwahrkonten weiter intensiv im Fokus behalten.

Im Übrigen freue ich mich über die positive Feststellung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss 2024 und danke den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die durchgeführte Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen


David Langner



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0207/2026		Datum: 20.04.2026		
Dezernat 1				
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:		
Betreff: Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2024				
Gremienweg:				
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	☐ Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den vorliegenden Schlussbericht (Revisionsbericht) über die Prüfungen des Ausschusses für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Gemäß § 112 Abs.1 GemO obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Anlage:

01: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2024

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2024

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2024 – 2029

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Einführung neue Finanzsoftware – Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse	5
2.2 Kostenbeteiligung der Landkreise an den Berufsbildenden Schulen	5
2.3 Sachstandsinformation: Prüfung der Lichtsignalanlagen	6
2.4 Festungsstadt Koblenz	6
2.5 Ludwig-Museum – Budgetentwicklung und geplante Steuerungsmaßnahmen	7
2.6 Erschließungs- und Ausbaubeiträge – Einsatz externer Dienstleister	7
2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 369)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2024 diene der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 04.12.2025 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.12.2025 bis 21.05.2026.

An folgenden Terminen tagte der Rechnungsprüfungsausschuss:

04.12.2025	23.04.2026
29.01.2026	21.05.2026
26.02.2026	

Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 16.04.2026.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|---|
| ■ Vorsitzender | RM Herr Marius Jakob |
| ■ Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann |
| ■ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Toni Bündgen
RM Herr Manfred Diehl
AM Herr Andreas Fachinger
RM Herr Bert Flöck
AM Herr Hubertus Hacke
AM Herr Uwe Hüser
RM Herr Michael Kock
RM Frau Isabel Michel
RM Herr Dr. Thorsten Rudolph, MdB
RM Herr Philip Rünz
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Einführung neue Finanzsoftware – Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den aktuellen Sachstand zur Ablösung der bestehenden Finanzsoftware sowie die Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab 2024 in seiner Sitzung am 04.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Die Einführung der neuen Software führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung, da Mitarbeitende parallel im Projekt und in der laufenden Buchhaltung eingesetzt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auf den Einsatz von Externen jedoch verzichtet.

Verzögerungen im Projektverlauf sowie bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind insbesondere auf Personalengpässe, verspätete Stellenbesetzungen sowie Fluktuationen innerhalb der Projektgruppe zurückzuführen.

Trotz dieser Herausforderungen wird angestrebt, die Jahresabschlüsse fristgerecht vorzulegen. Im Vergleich zu anderen Kommunen befindet sich die Stadt weiterhin in einem insgesamt guten Zeitrahmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet fortlaufend um eine Information zum aktuellen Projektstand und den möglichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

2.2 Kostenbeteiligung der Landkreise an den Berufsbildenden Schulen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Unterrichtung zur Erhöhung der Kostenbeteiligung der umliegenden Landkreise an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Koblenz zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund einer über Jahre ausgebliebenen Anpassung des Kostenbeitrags erhebliche Einnahmeverluste entstanden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an zu prüfen, ob ein möglicher Eigenschaden vorliegt und eine Regulierung über die Eigenschadensversicherung in Betracht kommt. Eine entsprechende Prüfung durch das Amt für Personal und Organisation wurde bereits veranlasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat weiter die Erwartung, dass künftig die Angemessenheit des Kostenbeitrags in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Zudem wurde angeregt, die Position in die Übersicht der Einnahmepotenziale des Amt 20 (Kämmerei und Steueramt) aufzunehmen, um eine regelmäßige Befassung in den zuständigen Gremien sicherzustellen.



2.3 Sachstandsinformation: Prüfung der Lichtsignalanlagen

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2026 wurde über den Sachstand zur Prüfung der Lichtsignalanlagen der Stadt Koblenz berichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Umrüstung auf LED-Technik sukzessive erfolgt, insbesondere im Zuge von altersbedingten Erneuerungen oder Umbaumaßnahmen. Separate Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu möglichen Einsparungen werden derzeit nicht durchgeführt.

Zudem wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass Gewährleistungsfristen teilweise nicht ausreichend überwacht werden.

In diesem Zusammenhang wurde erneut die Einführung eines zentralen, datenbankgestützten Vertragsmanagementsystems thematisiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, ein solches Vertragsmanagementsystem zeitnah zu etablieren.

2.4 Festungsstadt Koblenz

Im Rahmen seiner Beratungen in der Sitzung am 26.02.2026 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Prüfungsschwerpunkt „Festungsstadt Koblenz“ befasst. Das Projekt wurde durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen umfassend vorgestellt und hinsichtlich seines Umfangs, der eingesetzten Fördermittel sowie der bisherigen und künftig zu erwartenden Investitions- und Instandhaltungsbedarfe erläutert.

In der anschließenden Diskussion standen insbesondere die finanziellen Auswirkungen des Großprojektes im Fokus. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde kritisch hinterfragt, ob die künftig anfallenden Kosten – insbesondere im Hinblick auf weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen – dauerhaft tragfähig sind.

Gleichzeitig wurde der durch das Projekt geschaffene Mehrwert hervorgehoben. Die Entwicklung der „Festungsstadt Koblenz“ leistet sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Tourismus in der Stadt Koblenz einen bedeutenden Beitrag.

Die Planung und Umsetzung des Projektes wurden daher ausdrücklich anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert die Erwartung, dass er über dieses Großprojekt aber auch über andere Großprojekte der Stadt Koblenz mit erheblichen finanziellen Auswirkungen weiter regelmäßig unterrichtet wird.



2.5 Ludwig-Museum – Budgetentwicklung und geplante Steuerungsmaßnahmen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich wiederholt mit den Budgetüberschreitungen im Bereich des Amtes 45 / Ludwig-Museum befasst (Sitzungen am 04.12.2025, 26.02.2026 und 23.04.2026).

Trotz unterjähriger Steuerungsmaßnahmen und mehrfacher Hinweise des Amtes 20 (Kämmerei und Steueramt) sowie des Rechnungsprüfungsamtes konnten die Haushaltsansätze in der Vergangenheit nicht eingehalten werden. Die Überschreitungen betreffen konsumtive Aufwendungen, bei denen die Budgetverantwortung dezentral bei der Amtsleitung liegt und nur eingeschränkte zentrale Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt daher die nachfolgend zusätzlich festgelegten Maßnahmen zur Budgetüberwachung und äußert die Erwartung, dass keine weiteren Budgetüberschreitungen in den nächsten Jahren mehr erfolgen:

- 1. Das Amt 45 / Ludwig-Museum überprüft noch einmal sämtliche Haushaltspositionen hinsichtlich weiterer Einsparpotentiale.**
- 2. Neben der monatlichen Budgetkontrolle ab der zweiten Jahreshälfte werden künftig alle Aufträge mit einem Auftragswert von mehr als 2.000 € vom zuständigen Dezernenten freigegeben.**

2.6 Erschließungs- und Ausbaubeiträge – Einsatz externer Dienstleister

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Bearbeitung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen unter Einbindung externer Dienstleister in seiner Sitzung am 23.04.2026 befasst. Anlass war insbesondere die Vergabe der Abrechnung des Baugebiets „südlich Güls“ an ein externes Büro.

Die externe Beauftragung wurde im Wesentlichen mit der hohen beitragsrechtlichen Komplexität der Maßnahme, drohenden Verjährungsfristen sowie personellen Engpässen begründet. Die Bearbeitung entsprechender Verfahren erfordert spezialisiertes Fachwissen und langjährige Erfahrung, während gleichzeitig die vorhandenen personellen Ressourcen durch zusätzliche Aufgaben – insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge – stark gebunden sind.

Die Personalsituation im zuständigen Sachgebiet wird seit Jahren als angespannt beschrieben. Neben unbesetzten Stellen erschwert insbesondere eine hohe Fluktuation die Aufgabenerfüllung nachhaltig, da die Einarbeitung neuer Mitarbeitender einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.



Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die anstehenden Abrechnungsmaßnahmen im Wesentlichen mit eigenem Personal zu bewältigen. Perspektivisch wird jedoch die gezielte Einbindung externer Dienstleister als strategisches Instrument betrachtet, um flexibel auf personelle Engpässe reagieren und insbesondere drohende Verjährungen vermeiden zu können. Dabei soll die Wirtschaftlichkeit weiterhin berücksichtigt werden, indem vorrangig solche Maßnahmen extern vergeben werden, bei denen entsprechende Einnahmen zu erwarten sind.

Die Bearbeitung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich nach der Priorität der Verjährungsfristen, um Einnahmeausfälle zu vermeiden.

Der Ausschuss hat festgelegt, die Thematik weiterhin eng zu begleiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einhaltung von Verjährungsfristen sowie auf der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Entscheidungsprozess. Darüber hinaus soll in der kommenden Prüfperiode sowohl ein Update zur Abrechnung der Maßnahmen im Jahr 2027 als auch zu möglichen landesrechtlichen Änderungen erfolgen

2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Arbeitskreis Vergabe wurde wie in den Vorjahren vom Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Der Arbeitskreis tagte am 16.04.2026 und setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Toni Bündgen, Manfred Diehl und Michael Kock sowie dem Ausschussmitglied Uwe Hüser zusammen.

Es wurden 50 thematisch zusammenhängende freihändige Vergaben einer Aktenprüfung unterzogen, welche sich aus insgesamt 160 Einzelvergaben zusammensetzten. Sie wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft.

Zusammenfassend wurden bei den überwiegenden Vergaben - abgesehen von einigen geringfügigen Beanstandungen formaler Natur - keine gravierenden Mängel und auch keine Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt. Die meisten Vergabeakten beinhalteten eine ordentliche Verfahrensdokumentation. Bei einigen Vergaben fehlten bspw. die gemäß der Vergabedienstanweisung (VgDA) vorzulegenden Vergabevermerke sowie die Vorblätter zur Endabrechnung. Es wurde zudem festgestellt, dass in einigen der durch die Fachämter und Eigenbetrieb vorzulegenden Auftragsstatistiken auch nicht dem Prüfraster unterliegenden Vergaben gemeldet wurden, wie etwa beschränkte Ausschreibungen, ein europaweit durchgeführtes offenes Verfahren sowie Vergaben auf Basis bestehender Rahmenvereinbarungen.

In mehreren Fällen wurden Leistungen, unter anderem aus Dringlichkeitsgründen, ohne die gemäß der VgDA gebotene Beteiligung der Rechnungsprüfung vergeben. Auch eine nachträgliche Unterrichtung bzw. Vorlage der Vergabeunterlagen ist nicht erfolgt. Bei zwei Vergaben ohne die gebotene vorherige Beteiligung der Rechnungsprüfung erfolgten die Abrechnungen zudem ohne detaillierte Vergabe- bzw. Abrechnungsgrundlagen als Pauschalen.



Bei zwei weiteren Vergaben wurde festgestellt, dass wiederkehrend erforderlich werdende gleichartige Lieferleistungen jeweils separat als Direktaufträge vergeben wurden. Der zuständige Eigenbetrieb wurde aufgefordert, die Leistungen künftig in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle sowie der Rechnungsprüfung zu vergeben.

Bei einer im Grundsatz nicht zu beanstandenden Beschaffung von Lieferleistungen über eine Rahmenvereinbarung des „Kaufhauses des Landes“ (Zentrale Beschaffungsstelle des Landes, ZBL) wurden durch die Rechnungsprüfung anhand einer Preisrecherche im Internet günstigere Angebotspreise ermittelt. Es wird festgestellt, dass die Beschaffung von Leistungen über Rahmenvereinbarungen somit nicht zwangsläufig zu wirtschaftlicheren Angebotspreisen führt als wettbewerbliche Einzelvergaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte erneut eine insgesamt gute Qualität der Vergaben fest und sprach sich zur Aufrechterhaltung des Niveaus dafür aus, die Fachämter und Eigenbetriebe auch in diesem Jahr auf folgenden Punkt hinzuweisen:

Die Fachämter und Eigenbetriebe sollen an die sorgfältig zu führende Vergabedokumentation, die erforderliche und konsequente Anwendung der VgDA sowie die hieraus resultierende Einbindung der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung erinnert werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 21.05.2026

Gez.

Marius Jakob





Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0210/2026		Datum: 20.04.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2024			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stellt nach der auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss 2024 der Stadt Koblenz gem. § 114 (1) Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.716.622.230,12 € und einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von - 43.099.021,77 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 43.099.021,77 € wird gem. § 18 (3) Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0211/2026		Datum: 20.04.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff: Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2024			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
21.05.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Koblenz zum 31.12.2024 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Herrn Beigeordneten Schneider, Herrn Beigeordneten Flöck (bis 30.04.2024), Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Lukas (ab 01.05.2024), für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) die **Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 04.12.2025, 29.01.2026, 26.02.2026, 16.04.2026, 23.04.2026 und 21.05.2026 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2024 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2025 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 festgelegt:

Jahresabschluss

1. Durchlaufende Posten (DLP) – Konten / Verwahrpartner
2. Rückstellungen

Revision

3. Festungsstadt Koblenz
4. Erschließungs-/Ausbaubeiträge Bearbeitung durch externe Büros.

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024“ vom 23.04.2026 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2024 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses 2024 vom 23.04.2026

Anlage 2:

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage 3:

Jahresabschluss 2024 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. November 2025

Anlage 4:

Gesamtabschluss 2024 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 13. April 2026.

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine